

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1892

5 (12.1.1892)

Durlacher Wochenblatt.



N^o 5.

Ercheint wöchentlich dreimal.
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 Mt. 3 Pf.
Am Reichsgebiet 1 Mt. 60 Pf.

Dienstag den 12. Januar

Einrückungsgebühr der gewöhnlichen vier-
schaltigen Zeile oder deren Raum 9 Pf.
Anzeige richtet man Tags zuvor bis
Mittwachs 10 Uhr Vormittags.

1892.

** Der Bruderzwist im liberalen Lager.

Der Sieg des nationalliberalen Kandidaten bei der Reichstags-Erlasswahl im Wahlkreise Hildesheim ist zweifellos der Mitwirkung der dortigen Anhänger der freisinnigen Partei zu danken, die persönliche Wünsche der Rücksicht auf die allgemeinen politischen Interessen untergeordnet. Das Ergebnis dieser Wahl hat auch für Baden eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, da aus demselben jene Politiker lernen könnten, welche zwar die Förderung liberaler Grundsätze als ein ihnen allein zukommendes Vorrecht für sich beanspruchen, die aber tatsächlich durch ihre der ultramontanen Wahltaktik nützende Politik dem Liberalismus größeren Schaden zufügen, als es von Seiten seiner offenen Gegner geschehen könnte. Das Hildesheimer Wahlergebnis legt neuerdings die Frage nahe, ob es nicht auch für die geistigen und materiellen Interessen des badischen Volkes erspriesslicher wäre, wenn der unselbige Zwist, den die Wortführer der demokratisch-freisinnigen Partei in die Reihen der liberal gesinnten Bürger in ungläublicher Verblendung und Verkennung der eigentlichen politischen Ziele zu tragen bemüht sind, ein Ende fände. Die „Bad. Corr.“ ist sich dessen bewußt, daß eine Milde rung der künstlich in die Reihen der liberalen Partei hineingetragenen Gegensätze nicht unter der Mitwirkung der Wortführer und publizistischen Vertreter der demokratisch-freisinnigen Partei zu verwirklichen sein wird, sie wird, in Anbetracht der politischen Leidenschaftlichkeit, welche diesen „Führern“ den klaren Ausblick auf die tatsächlichen Verhältnisse getrübt hat, nur aus der Mitte der Anhänger der demokratisch-freisinnigen Partei heraus angebahnt werden können. Dort muß man sich erst ganz der wenig erbaulichen Sachlage bewußt werden, in welche man Dank der Verführung durch leidenschaftlich erregte Führer gerathen ist, um, wie die „Bad. Corr.“ betont, zur Ueberzeugung zu gelangen, daß, solange der demokratische Freisinn und die freisinnige Demokratie sich zu Vorpostendiensten für den Ultramontanismus mißbrauchen lassen, die unter selbstverständlicher Aufrechterhaltung ihrer Grundsätze einer Versöhnung und möglichen

Ausgleichung der Gegensätze gewiß nicht abgeneigten Anhänger der nationalliberalen Partei gewiß am wenigsten dafür verantwortlich gemacht werden können, wenn der Bruderzwist im liberalen Lager noch immer andauert.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 8. Jan. [Karlsru. Btg.] Von Ihren königlichen Hoheiten dem Erbgroßherzog und der Erbgroßherzogin sind heute früh Nachrichten über die glücklich erfolgte Ankunft in Berlin eingetroffen. Gestern erhielten die Höchsten Herrschaften von Ihrer königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen die Nachricht von der am 7. erfolgten Ankunft in Assuan, wo Höchstdieselbe nun längere Zeit zu verweilen gedenkt. Die bisherige Nilfahrt ist Ihrer königlichen Hoheit sehr gut bekommen und hat eine kräftigende Wirkung auf Höchstdieselbe geübt.

** Der „Badischen Korrespondenz“ zufolge werden dem Landtage bei der demnächst erfolgenden Wiederaufnahme seiner Sitzungen außer dem Volkschulgesetze auch noch Gesetzesentwürfe bezüglich der Gewerbekammern und der Kirchensteuer zugehen. Ueberdies wird sich der Landtag auch noch mit einem ihm anlässlich der Beratung der Steuerermäßigung angekündigten Gesetzesentwurf, betreffend Abänderungen der Gemeindebesteuerung und einem auf das Verhältnis der abgeordneten Bemerkungen bezüglich des Gesetzesentwurfes zu beschäftigen haben. Wahrscheinlich wird auch der Gesetzesentwurf, betreffend die Erhebung einer besonderen Steuer auf Kunstwein dem Landtage sofort zugehen.

Karlsruhe, 9. Jan. Die Schwurgerichtssitzungen für das 1. Quartal nehmen nächsten Montag ihren Anfang. Für dieselben ist folgende Tagesordnung aufgestellt: Montag, den 11. Jan., Vormittags 9 Uhr: 1. Pfarrer Alois Geist von Buchen, 3. St. in Michelbach, und Redakteur Josef Rüttgers von Dühren, 3. St. hier, wegen Beleidigung durch die Presse. 2. Nachmittags 4 Uhr: Karl Bürkle von Mellingen wegen Verbrechen gegen §. 176 Ziffer 1 Str.-G.-B. 3. Nachmittags 5 Uhr: Engelbert Schröd von Hohenwarth wegen Verbrechen gegen §. 177 Str.-G.-B. — Dienstag, den 12. Jan. 4. Vormittags 9 Uhr: Karl Wendt von Untergrombach wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod. 5. Nachmittags 3 Uhr: August Daurer

von Singen wegen Raubs. — Mittwoch, den 13. Jan. 6. Vormittags 9 Uhr: Josef Kühn von Darlanden wegen Totschlags. 7. Nachmittags 3 Uhr: Philipp Wendelin Ruf von Ueberlingen wegen betrügerischen Bankrotts und Unterschlagung. — Donnerstag, den 14. Jan. 8. Vormittags 9 Uhr: Ferdinand Heil von Philippsburg wegen Verbrechen gegen §. 177 Str.-G.-B. 9. Vormittags 11 Uhr: Christian Bäuerle von Rombach wegen Meineids. 10. Nachmittags 4 Uhr: Wilhelm Gerwig von Pforzheim wegen Unterschlagung und Fälschung im Amte.

Die silbernen Zwanzigpfennigstücke werden dem Verkehr entzogen. Die öffentlichen Kassen haben Anweisung erhalten, die vereinnahmten Münzen nicht wieder auszugeben, sondern nach Berlin abzusenden.

Ein noch unerhobener großer Gewinn von 20,000 Mark auf Nr. 17,053 der Internationalen Elektrotechnischen Ausstellungs-Lotterie zu Frankfurt ist bis jetzt noch nicht erhoben. Das Loos wurde in Nürnberg an einen Unbekannten verkauft.

Deutsches Reich.

Seine Majestät der Kaiser hat dem preussischen Gesandten beim Vatikan, der dieser Tage seinen 70. Geburtstag gefeiert hat, sein Delgemälde als Geschenk übermitteln lassen.

* Der preussisch-mecklenburgische Militärkonflikt macht noch immer von sich reden, ja, der Vorgang ist von manchen Seiten sogar zu angeblichen Differenzen zwischen den beiderseitigen Regierungen selbst aufgebauscht worden. Dieser Behauptung tritt indessen der „Reichsanzeiger“ in einem bezüglichen amtlichen Dementi entgegen und in der That handelt es sich nur um einen Kompetenzstreit zwischen dem Militärdepartement des Großherzogthums Mecklenburg und dem preussischen Kommando des mecklenburgischen Truppentontingents. Verschiedene unliebsame Vorkommnisse der jüngsten Zeit haben zu diesem Streit geführt, in dessen Verlaufe das preussische Truppentontingent in Schwerin sogar mit Gewalt drohte, wenn seinen Forderungen von dem großherzoglichen Militärdepartement nicht nachgegeben würde. Inzwischen sind dem Vernehmen nach die beiderseitigen Regierungen wegen dieser Vorgänge mit einander in Verbindung getreten, so daß sich der preussisch-mecklenburgische Sturm im Glase Wasser hoffentlich bald wieder legen wird.

Ferriketon.

In Sturm und Drang.

Novelle von C. Westerm

(Fortsetzung.)

Ach, der Aermste ahnte nicht, daß er den Tod in der Brust trug.

Was sollte Arnold sagen?

„Hoffe,“ setzte er nach einer Weile mitleidig hinzu, „hoffe, ich selbst — will — mit — Broni — reden!“

Er wandte dabei den Kopf ab, um sein Gesicht zu verbergen.

Gerhard schrie laut auf vor Freude:

„Wie, Arnold, das wolltest du thun?“

„Ja — will's, — verlaß — dich — auf — mich!“

Dieses Versprechen schien den brustkranken Krüppel merkwürdig zu beruhigen. Er schüttete dem Bruder sein ganzes Herz aus. Broni wäre sehr freundlich gegen ihn und er hätte sie gern.

Im Herzen Arnold's entstand bei dieser Erzählung ein stechender Schmerz, ein Miston, als wenn auf einem Musik-Instrument eine Saite reißt, aber er hielt um Gerhard's willen tapfer an sich.

„Dann,“ fuhr der Krüppel fort, „komme nur bald; weißt du, Arnold, es ist auch wegen der Martha!“

„Was ist mit ihr? Du erschreckst mich!“ frug Arnold.

Gerhard erwiderte:

„Es ist nicht Alles richtig mit dem Mädchel, glaub' ich! Neulich ertappte ich sie, wie sie ein Bild aus dem Busen zog und küßte! Ich habe das Ding gesucht, aber vergeblich; sie trägt es stets auf dem Herzen!“

„So!“ sagte Arnold kopfschüttelnd.

Auch hat sie neulich einen Brief erhalten; ich fand einen Theil der Adresse, den sie verloren hatte! Die Mutter ahnt nichts!“

„Das sieht ja bedenklich aus, Gerhard!“

„Ja, es wird Zeit, daß du einmal nach Hause kommst!“ meinte Gerhard.

„Ja, Gerhard, bald!“ versicherte Arnold.

Abends trat der Krüppel den Heimgang an. — Martha's Wangen waren bleich geworden, denn die wohlige Zeit des Sommers war dahingeflogen; Blatt um Blatt fiel von den Bäumen des Parks und bunte Aestern ergötzen schon als die Spätlinge aus dem Füllhorn Flora's das Auge des Beschauers auf den Blumenbeeten der Gärten; die Zugvögel hatten

bereits ihre Wanderung dem ewigen Frühling entgegen angetreten und noch immer war keine Nachricht von Eddi eingetroffen bis auf jenen einen Brief, in welchem er ihr anzeigte, daß er glücklich in England angekommen sei. Da sank ihr zuletzt der Muth. Nur eines schien dem bleichen Mädchen noch Freude zu machen: der Gang nach Wigger's Hof. Sie nahm dann die Richtung durch den Park, sah sich die Stelle an, wo Eddi ihr Treue geschworen hatte und weinte sich aus.

So geschah es auch heute, und dabei glitt der Name Eddi mehrere Male über ihre Lippen.

„Eddi kommt nicht, der böse Eddi!“ tönte da auf einmal eine schnarrende Stimme an ihr Ohr und Herr Moths stand vor dem jungen Mädchen, auf welches er mit unverschämten Blicken durch seine goldene Brille starrte. Dann fuhr er halb spöttisch, halb ernsthaft fort: „Wer doch an dieses Eddi Stelle sein könnte! Wissen Sie meinen Rath, schönes Kind“ — es klang cynisch und gemein und er suchte sich dabei dem Blase, wo Martha stand, zu nähern und seinen Arm um ihre schlanke Taille zu legen — „wissen Sie meinen Rath? Nehmen Sie an, ich sei der bewußte Eddi, und schenken Sie mir Ihre Liebe!“ Dabei versuchte der Freche, sie zu küssen.

* In der Angelegenheit des Grafen Limburg-Stirum, betr. die Einleitung des Disciplinarverfahrens gegen diesen Ex-Diplomaten, liegt jetzt eine berichtende Rundgebung von halbamtlicher Berliner Seite vor. In derselben wird betont, nicht die in dem Artikel des Grafen Limburg über die Handelsverträge enthaltene Kritik derselben, welchen die „Kreuzzeitung“ veröffentlichte, habe Anlaß zu dem disciplinarischen Vorgehen gegen ihn gegeben, sondern ausschließlich die Stellen des Aufsatzes, in denen die auswärtige Politik der Regierung angegriffen würde. Es siehe einem Beamten des Auswärtigen Amtes nicht zu, die auswärtige Politik der Regierung und speziell diejenige seines direkten Vorgesetzten öffentlich mit einer auf Herabsetzung dieser Politik zielenden Behauptung anzugreifen. — Der Fall Limburg-Stirum scheint sich demnach zu einem Seitenstück zu der bekannten Arnim-Affaire gestalten zu wollen.

— Des Grafen Moltke vermischte Schriften sind am Donnerstag in Berlin erschienen. Der Band enthält eine umfangreiche historische Skizze über Holland und Belgien, sodann die Abhandlung über Polen, wobei der Passus über die Juden wiederhergestellt ist, den Moltke beim Abdruck in der Zeitschrift „Vom Fels zum Meer“ weggelassen hatte. Es folgt ein Aufsatz über die westliche Grenzfrage, zuerst erschienen im Jahr 1841. Moltke verweist da auf die historischen Bestrebungen zur Herstellung eines antideutschen Bündnisses zwischen Romanismus und Slavismus. Nur weil Ludwig der Bierzehnte das Elsaß wegnahm, konnte Peter der Große Livland wegnehmen. Einer ausgezeichneten Abhandlung über Eisenbahnen schließen sich Aufsätze über die orientalische Frage an. Moltke empfiehlt u. A. die Schaffung eines selbständigen Reiches Palästina unter einem deutschen Fürsten.

Hamburg, 8. Jan. Am Sonntag ist die Schwester des Generalfeldmarschalls Grafen v. Moltke, die Wittve des evangelischen Probstes Bröker, in Uetersen in Holstein, gestorben. Es war dies die in den Briefen Moltke's an seine Braut oft genannte Lieblingschwester „Lene“.

Hamburg, 7. Jan. Der Dampfer Redshardt, von Indien kommend, überbrachte ein kostbares Geschenk der Deutschen in Kangoon für den Fürsten Bismarck, einen hohen silbernen Tafelaufsatz, ein Kunstwerk der birmanischen Industrie, im Werthe von über 10,000 Mark.

— Das amtliche Resultat der Reichstags-Stichwahl im 10. Hannover'schen Wahlkreis Hildesheim lautet: Abgegeben im Ganzen 19,561 Stimmen, hiervon für Amtsrath Sauder-Himmelstür (nationalliberal)

Martha schrie laut auf vor Angst und Abscheu und suchte zu entkommen, aber Herr Moths war ungalant genug, die Geängstigte zu verfolgen, indem er lachend versicherte, daß er heute sicherlich den zweiten Akt im „Raube der Sabinerinnen“ spielen werde. Es gelang ihm in der That, das Mädchen zu erfassen und zu umschlingen, dann aber fühlte er sich plötzlich mit Riesenkraft gegen die nächste Eiche geschleudert, daß sein Schädel zu brechen drohte, und er betäubt niederstürzte. Verwirrt drang lautes Schluchzen und das Geräusch von Krüften an sein Ohr, und als er die Augen öffnen konnte und die Szenerie überschaute, fand er das schöne Mädchen in den Armen des jungen Herrn Reichart, der in Reifkleidern dastand.

„Scheeren Sie sich Ihres Weges, Herr Moths!“ forderte dieser den Inspektor nun auf und wies nach dem Parkeingange.

„Es scheint mir auch, daß ich hier überflüssig bin!“ gab jener giftig zurück und ging. Unterwegs aber brummte er: „Also für den jungen Herrn empfindet das schöne Mädchen Liebe!? Hoho, davon wollen wir doch dem alten Herrn Mittheilung machen, damit er den Passionen des Sohnes Zaum und Zügel anlegt.“

Moths ging schneller und suchte das Kontor auf, wo Herr Reichart eifrig rechnend am Pulte stand. Der alte Herr zog eine krause Stirn und ein finsternes Gesicht und Moths sah, daß heute die Zeit nicht günstig war.

11,220 Stimmen, für Gutbesitzer Bauermeister-Heyersum (Centrum) 8341 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

— Der Erzbischof von Posen-Gnesen, v. Stablenwski, wird am 12. d. M. zur Leistung des Huldigungsbeides vom Kaiser empfangen werden.

* Vor der Strafkammer des Eifener Landgerichts gelangte am Freitag der Bochumer Steuerprozeß zum Austrag. Die beiden Angeklagten, die Redakteure Fußangel und Lunemann, wurden von der Anklage, die Herren Stegemann und Matthieu beleidigt zu haben, freigesprochen. Bezüglich der übrigen im Steuerprozeß zur Verhandlung gelangten Anklagepunkte ermäßigt das Urtheil des Landgerichts die Strafe gegen Fußangel von 5 Monaten auf 4 Monate 20 Tage, gegen Lunemann von 66 auf 55 Tage. Der Bochumer Stempelfälschungsprozeß, Affaire Baare-Fußangel, wird wahrscheinlich Ende Februar zur Verhandlung kommen.

Leipzig, 8. Jan. Zwei hiesige Buchhändler, Inhaber sehr renommirter Firmen, wurden wegen Vertriebs unzüchtiger Bilder zu 530 Mk. bzw. 80 Mk. verurtheilt.

— Der Anarchist Wiener ist in Hferlohn wegen Hochverraths und Aufreizung zum Klassenhaß verhaftet worden.

Nürnberg, 7. Jan. Die streikenden Buchdrucker kehrten soeben bedingungslos zurück. Die vereinigten hiesigen Prinzipale verweigern ihre Annahme, bis der Streik in ganz Deutschland beendet ist. Nur einzelne wurden eingestellt.

Würzburg, 9. Jan. Das Militärgericht verurtheilte den Soldaten Kaul aus Bayreuth wegen Ermordung seiner Geliebten zum Tode.

— Das deutsche Kreuzergeschwader ist am 6. d. M. in Montevideo eingetroffen.

Belgien.

— Die mit der Prüfung des belgisch-deutschen Handelsvertrags beauftragte Zentralsektion der belgischen Deputirtenkammer hat den Vertrag am Donnerstag mit 4 gegen 3 Stimmen angenommen.

Dänemark.

Kopenhagen, 7. Jan. Der General-Lieutenant Kauffmann, der in den Jahren 1879 bis 1881 Kriegsminister war, ist heute in Fredensborg gestorben.

Spanien.

— In Spanien kriecht es zur Abwechslung einmal wieder anarchistisch. In Xeres ist in der That ein anarchistischer Aufstand ausgebrochen. Die mit Flinten bewaffneten Empörer griffen die Stadt an. Die Gendarmen traten ihnen entgegen, vermochte sie jedoch nicht gleich abzuwehren, so daß der Kampf während der ganzen Nacht dauerte. Drei Personen wurden

getödtet und eine verwundet. Dreißig Anarchisten wurden verhaftet und werden vor das Kriegsgericht gestellt werden. Wie ein Telegramm aus Madrid meldet, soll die Ruhe inzwischen wieder hergestellt worden sein.

Ägypten.

— Die beiden Söhne des verstorbenen Khedive von Ägypten, der Thronfolger Prinz Abbas und Prinz Mehemed Ali, sind seit sechs Jahren in Wien auf der Theresianischen Akademie erzogen worden. Sie sind beide am Donnerstag Abend noch auf die Nachricht vom Tod ihres Vaters über Triest nach Ägypten abgereist. Prinz Abbas würde eigentlich erst in sechs Monaten volljährig geworden sein, er ist vom Sultan aber jetzt bereits für majorenn erklärt worden.

Amerika.

* Eine internationale Konferenz zur Regelung der Silberwährungsfrage soll im Jahre 1893 in Washington abgehalten werden. Die Unionsregierung will die hierbei am meisten interessirten europäischen Mächte zur Entsendung von Delegirten einladen.

— Im Alter von 76 Jahren ist am Samstag in Washington einer der hervorragendsten Offiziere der Vereinigten Staaten, General Montgomery Cunningham Meigs, gestorben. Bei Ausbruch des großen Bürgerkriegs zum Generalquartiermeister der Armeen der Nordstaaten ernannt, hat derselbe ein großes organisatorisches Talent entfaltet.

New-York, 8. Jan. Nach einer Meldung aus Osage im Indianerterritorium fand in einer der Gruben der Conland Mining Company eine schreckliche Explosion statt, bei welcher gegen 200 Bergarbeiter verschüttet wurden. Man befürchtet, daß sie sämmtlich ihr Leben eingebüßt haben.

— Die Tochter des verstorbenen Kaisers Dom Pedro von Brasilien, Prinzessin Isabella, und ihr Gemahl, der Graf von Eu, werden wahrscheinlich als Bürger der Republik nach Brasilien zurückkehren. Ohne Zweifel folgen sie hiermit einem Wunsch des Verstorbenen, der bekanntlich Fonseca persönlich dessen Handlungsweise nicht hat verzeihen können, aber gegen das Heimathland, das ihn verstoßen hat, keinen Groll im Herzen getragen hat. Man könnte freilich, meint die „National-Zeitung“, auch andere Gedanken wenig sentimentaler Art hinter dieser angeblichen Ausöhnung vermuten, in dessen wird man die Dinge sich erst einigermaßen entwickeln lassen müssen, ehe man ein bestimmtes Urtheil ausspricht.

Großherzogliches Hoftheater Karlsruhe.

Dienstag, 12. Dez. 9. Abonnements-Vorstellung. **König Heinrich IV.** 1. Theil, historisches Schauspiel in 5 Akten von Shakespeare. Nach der Uebersetzung von Schlegel. Anfang 7 Uhr.

„Auf ein ander Mal, junger Herr!“ brummte er. „Süßen Sie sich, junger Mann!“

Er ging dann an sein Pult und arbeitete eifrig.

Inzwischen hielt der junge Herr Eduard Reichart die abwechselnd lachende und weinende Martha Voss in seinen Armen.

„Was wollte der Unverschämte von dir?“ fragte er zornbeugend.

„Ach, laß ihn, Eddi!“ erwiderte Martha. „Ich glaube, es ist ein Herr vom Werte drüben! Gott sei Dank, daß du wieder da bist! Siehe, hier an dieser Stelle wollte ich eben noch verzweifeln, da thut sich der Himmel auf und ich halte dich in meinen Armen!“

„O, du treue Seele! — Ja, ich war lange fort; ich schrieb nicht, weil ich dich nicht beruhigen wollte! Ich hoffte auf die Rückkehr! Dieser Zeitpunkt trat ein! Mein Großvater Gregendorff hat mir die Zechen Elisabeth testamentarisch vermacht und um der Formlichkeiten bei Gericht willen mußte ich von England herüber! Ich bin mündig und wenn meine Eltern nun nicht wollen, daß ich dich —“

Sie hatte ihn losgelassen und starrte ihn mit offenen Augen an:

„Wie?“ fragte sie. „Dein Großvater hieß Gregendorff?“

„Allerdings!“

„So bist du —?“

„Warum weichst du so erschrocken zurück,

mein herziges Lieb? — Ja, du hast Recht; jetzt kommen die Tage der Prüfung: Ich bin Eduard Reichart! — Aber,“ setzte er, die Hände beschwörend emporhebend, hinzu, „ich liebe dich deshalb nicht weniger, Martha!“

Sie weinte heftig und rief schluchzend: „Ich kannte Sie nicht!“

„Wie konntest du mich kennen, da ich von früh auf in der Stadt, auf Gymnasium und Hochschule war?“

„Ach, nie wird Ihr Herr Vater seine Einwilligung zu einer Verbindung mit mir geben!“

„Ich werde ihn zwingen!“ sagte Eduard und seine Augen flammten. „Siehe, Martha,“ fuhr er dann fort, „so gewiß, als ich an einen gerechten Gott glaube, so gewiß werde ich nie ein anderes Weib als dich freien, das schwöre ich dir bei Allem, was mir heilig ist!“

Nun konnte Martha natürlich nicht länger zürnen, sie traute ihm vollständig und sie schmiegte sich an den geliebten Mann.

Lange noch betheuerten sie sich ihre Liebe, dann schickte er sie mit den Worten heim:

„Gehe jetzt, liebe Martha, ich muß in die Villa; aber noch heute Abend kehre ich bei euch ein und hole mir von deiner braven Mutter das Jawort. Vertraue mir und dem lieben Gott, er wird noch Alles wohl machen!“

Diesem Rath befolgte sie und kehrte darauf erleichterten Herzens heim. (Fortf. folgt.)

Die Wehrpflicht nach Erwerbung und Verlust der Reichsangehörigkeit betreffend.

Nr. 502. Ziffer 2 des §. 21 der Wehrordnung von 1888 schreibt vor:

„Personen, welche das Reichsgebiet verlassen, die Reichsangehörigkeit verloren, eine andere Staatsangehörigkeit aber nicht erworben oder wieder verloren haben, sind, wenn sie ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland nehmen, zur Bestellung vor den Ersatzbehörden verpflichtet und können nachträglich ausgehoben, jedoch im Frieden nicht über das vollendete 31. Lebensjahr hinaus im aktiven Dienst zurückgehalten werden.“

Dasselbe gilt von den Söhnen ausgewanderter und wieder in das deutsche Reich zurückgekehrter Personen, sofern die Söhne keine andere Staatsangehörigkeit erworben haben.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch Anwendung auf Ausgewanderte, welche zwar eine andere Staatsangehörigkeit erworben hatten, aber vor vollendetem 31. Lebensjahr wieder Reichsangehörige werden u. c.“

Die Bürgermeisterämter werden daher angewiesen, von der Rückkehr solcher Personen — vom 17. bis 42. Lebensjahr — und zwar, auch wenn diese nur zu einem vorübergehenden Aufenthalte in die Gemeinde zu kommen erklären, alsbald dem Bezirksamte Anzeige zu erstatten. (§. 106 ff. der Wehrordnung.)

Durlach den 6. Januar 1892.

Großherzogliches Bezirksamt: Holkmann.

Den einjährigfreiwilligen Militärdienst betreffend.

Nr. 503. In Gemäßheit der Wehrordnung von 1888 werden hiermit die wesentlichen Vorschriften derselben über den einjährigfreiwilligen Militärdienst in Folgendem bekannt gegeben:

§. 88. Die Berechtigung zum einjährigfreiwilligen Dienste wird durch Ertheilung eines Berechtigungsscheines zuerkannt.

§. 89. 1. Die Berechtigung zum einjährigfreiwilligen Dienste darf im Allgemeinen nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre nachgesucht werden. Die frühere Nachsuchung darf, sofern es sich nur um einen kurzen Zeitraum handelt, ausnahmsweise durch die Ersatzbehörde dritter Instanz zugelassen werden, doch hat in solchem Falle die Aushändigung des Berechtigungsscheines nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre zu erfolgen.

Der Nachweis der Berechtigung bezw. die Beibringung der für die Ertheilung des Berechtigungsscheines erforderlichen Unterlagen hat bei Verlust des Anrechtes spätestens bis zum 1. April des ersten Militärpflichtjahres bei der Prüfungskommission zu erfolgen. Bei Nichtinhaltung dieses Zeitpunktes darf der Berechtigungsschein ausnahmsweise mit Genehmigung der Ersatzbehörde dritter Instanz ertheilt werden.

2. Die Berechtigung wird bei derjenigen Prüfungskommission nachgesucht, in deren Bezirk der Betreffende gestellungspflichtig sein würde.

3. Wer die Berechtigung nachsuchen will, hat sich spätestens bis zum 1. Februar des ersten Militärpflichtjahres bei der unter Ziff. 2 bezeichneten Prüfungskommission schriftlich zu melden.

Zwischen dem 1. Februar und dem 1. April des ersten Militärpflichtjahres eingehende Meldungen dürfen ausnahmsweise von der Prüfungskommission berücksichtigt werden. (Ziff. 1.)

Der Meldung (Ziff. 3) sind beizufügen:

- a. ein Geburtszeugniß,
b. eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen.

Die Fähigkeit hierzu ist obrigkeitlich zu bescheinigen.

- c. Ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Jünglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Ober-Real Schulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürger Schulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgeordnete Dienstbehörde auszustellen ist.

Sämmtliche Papiere sind im Original einzureichen.

5. Außerdem bleibt die wissenschaftliche Befähigung für den einjährigfreiwilligen Dienst noch nachzuweisen. Dies kann entweder durch Beibringung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer Prüfung vor der Prüfungskommission geschehen. Der Meldung bei der Prüfungskommission sind daher entweder

- a. die Schulzeugnisse, durch welche die wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen werden kann, beizufügen, oder
b. es ist zu erwähnen, daß dieselben nachfolgen, in welchem Fall die Einreichung bis zum 1. April ausgesetzt werden darf;
c. es ist in der Meldung das Gesuch um Zulassung zur Prüfung auszusprechen.

In diesem Fall ist ferner anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft sein will. Auch hat der sich Meldende einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

§. 93. Ziff. 2. Beim Eintritt in das militärpflichtige Alter haben sich die zum einjährigfreiwilligen Dienste Berechtigten, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienste eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche gemäß §. 89 Ziff. 3 die Berechtigung zum einjährigfreiwilligen Dienste bei der Prüfungskommission nachgesucht haben, bei der Ersatzkommission ihres Gestellungsortes schriftlich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines, sofern ihnen derselbe bereits behändigt ist, beziehungsweise unter Vorlegung des Be-

fähigungszeugnisses zum Seesteuermann zu melden und ihre Zurückstellung zu beantragen.

3. Sofern sich die Betreffenden im Besitze des Berechtigungsscheines befinden, werden sie durch die Ersatzkommission bis zum 1. Oktober ihres vierten Militärpflichtjahres, d. i. des Jahres, in welchem sie das 23. Lebensjahr vollenden, zurückgestellt.

4. Versäumnis dieser Meldung zieht eine Bestrafung wegen Verstoßes gegen die Melde- und Kontrollvorschriften nach sich.

Eine weitere Zurückstellung durch die Ersatzkommission ist bis zum 1. Oktober des siebenten Militärpflichtjahres, d. i. des Jahres, in welchem das 26. Lebensjahr vollendet wird, ausnahmsweise und zwar in der Regel nur von Jahr zu Jahr zulässig.

Die Zurückstellung muß rechtzeitig bei derjenigen Ersatzkommission nachgesucht werden, welche die erste Zurückstellung verfügt hat.

Die Einreichung eines Gesuchs um weitere Zurückstellung entbindet nicht von der Verpflichtung der Meldung zum Dienstantritt bei einem Truppen- (Marine-) Theil.

Wer den Zeitpunkt der ihm gewährten Zurückstellung verstreichen läßt, ohne sich zum Dienstantritte zu melden, oder nach Annahme zum Dienste sich rechtzeitig zum Dienstantritt zu stellen, verliert die Berechtigung zum einjährigfreiwilligen Dienste. Letztere darf nur ausnahmsweise durch die Ersatzbehörde dritter Instanz wieder verliehen werden.

Nach Eintritt einer Mobilmachung verlieren alle Zurückstellungen ihre Gültigkeit.

Durlach den 6. Januar 1892.

Großherzogliches Bezirksamt: Holkmann.

Die militärischen Schießübungen betreffend.

Nr. 676. Das von uns unterm 3. d. Mts. angekündigte Schießen mit scharfen Patronen in der südlich Berghausen nach dem Rittnerwald sich hinziehenden Mulde (Schubrichtung nach Süden) fällt am Montag den 11. d. Mts. aus, wird aber bis einschließlich Donnerstag den 14. d. Mts. ausgedehnt.

Die Bürgermeisterämter Durlach, Grözingen, Berghausen und Söllingen haben dies in den Gemeinden in ortsüblicher Weise noch besonders bekannt zu geben.

Durlach den 9. Januar 1892.

Großherzogliches Bezirksamt: Holkmann.

Bekanntmachung.

Nr. 185. In das diesseitige Gesellschafts-Register wurde unter D.-Z. 92 eingetragen: Firma: „Krauß und Kuzmaul“ in Söllingen.

Vollberechtigte Theilhaber dieser seit 1. Oktober 1878 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die Cigarrenfabrikanten Jakob Friedrich Krauß und Johann Jakob Kuzmaul, Beide von Söllingen. Dieselben sind ohne Ehevertrag verheirathet, ersterer mit Karoline Benz, letzterer mit Elisabetha Giesinger, beide von Söllingen.

Durlach, 5. Jan. 1892.

Großh. Amtsgericht: Diez.

Ladung.

Der Landwirth Johannes Doll, 38 Jahre alt, geboren in Stupferich, zuletzt wohnhaft daselbst, 2. der Bauschüler Karl Friedrich Feser, geboren am 22. März 1857 zu Durlach, zuletzt daselbst wohnhaft, 3. Kaufmann Ludwig Barie, geboren am 20. November 1861 in Durlach, zuletzt daselbst wohnhaft, deren Aufenthalt unbekannt ist und welchen zur Last gelegt wird, daß sie als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert sind — Uebertretung des §. 360 St.-G.-B. — werden auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hier selbst auf

Montag den 22. Februar 1892,

Vormittags 9 Uhr,

vor das Großherzogliche Schöffengericht Durlach zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Durlach, 6. Jan. 1892.

Frank, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

Fruchtpreise.

In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung Großherzoglichen Handelsministeriums vom 25. März 1861 (Reg.-Bl. Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Marktverkehrs an Getreide und Hülsenfrüchten in Folgendem bekannt gegeben:

Table with columns: Früchte-Gattung, Einfuhr, Verkauf, Mittelpreis pro 50 Kilo. Rows include: Kernen, netter; Weizen; Gerste; Hafer, alter; Hafer, neuer; Einfuhr; Aufgestellt waren; Borrath; Verkauft wurden; Aufgestellt blieben.

Sonstige Preise: 1/2 Kilogr. Schweinefleisch 90-100 Pf., Butter 100 Pf., 10 St. Eier 80 Pf., 20 Liter neue Kartoffeln 130 Pf., 50 Kilogr. Heu M. 2.70, 50 Kilogr. Stroh (Roggen-) M. 1.70, 50 Kilogr. Dinkelstroh M. 1.30, 4 Ster Buchenholz (vor das Haus gebracht) M. 50, 4 Ster Tannenholz M. 40, 4 Ster Forstenholz M. 40.

Durlach, 9. Jan. 1892.

Das Bürgermeisteramt.

Bürgergabbholz betr.

Die Verloosung des Bürgergabbholzes findet

Dienstag den 12. Januar, Nachmittags 1 Uhr, im großen Rathhauseaale statt.

Der Aufmacherlohn beträgt für: a. die volle Gabe M. 8.20. b. die halbe Gabe M. 4.10. und ist bei Ausfolgung des Looszettels zahlbar.

Diejenigen Berechtigten, welchen an Stelle von 2 Ster Holz 50 Wellen zufallen, erhalten zu diesen Ersatz-Wellen je 4 M. Aufbesserung aus dem Erlöse der für Bau- und Nutzholz vorbehaltenen Holzsorten.

Durlach, 11. Jan. 1892.

Der Gemeinderath:

H. Steinmez, Siegrift.

**Berghausen.
Holz-Versteigerung.**



Die hiesige Gemeinde ver-
steigert am
Donnerstag,
14. Januar
im Gemein-
wald „Großer
Wald“, Abth. 7 und 8:
557 Ster buchenes Scheit- und
Prügelholz,
61 Ster forlenes Prügelholz,
17 Ster aspenes Prügelholz,
7 Ster eichenes Scheit- und
Prügelholz,
13 Stüd Buchen,
2 Stüd Eichen.
Die Zusammenkunft ist Morgens
9 Uhr beim Rathhaus dahier.
Liebhaber werden hiezu eingeladen.
Berghausen, 11. Jan. 1892.
Der Gemeinderath:
Wagner.
vdt. Rothweiler.

Bekanntmachung.

Der Frauenverein Durlach beab-
sichtigt, im Laufe dieses Monats
einen Kochkurs für der Schule ent-
lassene Mädchen zu eröffnen.
Der Kurs wird 6 Wochen dauern
und der Unterricht täglich (mit
Ausnahme der Sonntage) etwa von
9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nach-
mittags erteilt werden.
Als Vergütung wird, da die
Schülerinnen ihr Essen in der Koch-
schule erhalten, ein Lehr- und Kost-
geld von 40 Pfg. für den Tag
bezahlt.
Unbemittelten Schülerinnen kann
dieser Betrag ganz oder theilweise
erlassen werden.
Anmeldungen wollen möglichst
bald bei Frau A. Koch, bei Frau
Oberamtmann Holzmann oder
bei dem Unterzeichneten gemacht
werden.
Der Beirath des Frauenvereins:
Specht, Stadtpfr.

Ein Wohnhaus

mit Werkstätte, Garten und Hof-
raum ist aus der Hand zu ver-
kaufen; dasselbe eignet sich für
jeden Geschäftsbetrieb. Näheres bei
A. Schenkel zum Weinberg.

M. 20,000, M. 10,000 2c.
in Saar.

Anth. z. 2 L. nur M. 2.—,
Anth. z. 1 L. nur M. 1.—, der
beliebten großen Colonial-Lotterie.
Vorrath nur noch gering bei
Aug. Geiger, Hauptstr. 18.

Eine goldene Broche mit
weißem Stein ist von der Jäger-
straße bis zur Dampfbahn verloren
gegangen. Abzugeben bei
Karl Stamm, Jägerstr. 7.

Weinsatz, ein gut er-
haltenes,
166 Liter haltend, ist billig zu ver-
kaufen Pfanzvorstadt 2.

Morgen Ziehung.
Straßburger, à M. 1.—,
Vorrath gering bei
Friseur Pfistner.

Ein Badezuber
ist zu verkaufen
Pfanzvorstadt 2.

Ein ordentliches, braves Mädchen,
das bürgerlich kochen kann, sucht
zum sofortigen Eintritt Stelle durch
Frau Walter, Jägerstr. 5.

Ein gut erhaltener graufarbiger
Gehrock ist aus Auftrag zu ver-
kaufen Pfanzvorstadt 2.

Theater in Durlach.

Direktion: S. Weinstötter.
Im Saale zur Blume.
Letzte Woche.
Mittwoch, 13. Januar 1892, Abends 8 Uhr:
Im Austragstüberl oder: Der Lehmhofbauer.
Vollstück in 4 Abtheilungen von Hans Neuert.

Baumstücker, Rebpfähle & Bohnenstücken

billigt bei
Gustav May, Durlach.

Grosse Colonial-Geld-Lotterie.

Loosvorrath nur noch sehr gering.
Anth. z. 1 L. nur M. 1.—, z. 2 L. nur M. 2.—, z. 3 L. nur
M. 3.—. Auf ganze, halbe Loose werden nur schriftliche Bestellungen
angenommen. Zu der morgen stattfindenden Ziehung der beliebten
Strassburger Loose habe ich noch einen kleinen Vorrath, per
Stück nur M. 1.—. **Lahrer, à M. 1.—.**

Julius Loeffel.

Bank-, Agentur- & Commissions-Geschäft, Durlach.

Eine freundliche Wohnung, be-
stehend in 2 Zimmern, Küche, Keller
und Speicher, ist auf 23. April zu
vermieten
Kirchstraße 5.

Die Wohnung im 2. Stock ist
mit oder ohne Hausgarten auf dem
23. April zu vermieten
Sophienstraße 2.

Eine schöne Wohnung im
2. Stock von 6 Zimmern sammt
aller Zugehör ist auf 23. April
zu vermieten. Es können auch
4 Zimmer abgegeben werden.
Zehntstraße 2.

Eine schöne Mansardenwohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Kammer,
Küche, Keller und Speicher, ist auf
23. April an ordentliche Leute zu
vermieten
Kelterstraße 14.

Eine freundliche Wohnung von
3 Zimmern nebst Zugehör ist auf
23. April zu vermieten
Serrenstraße 19.

Hauptstraße Nr. 9 ist auf
23. April 1892 der dritte Stock
mit 6 Zimmern, Küche, Speicher
und Zugehör zu vermieten.

Eine Wohnung mit 1 Zimmer
und Alkov, Küche und Zugehör auf
23. April an eine einzelne Person
zu vermieten
Hauptstraße 61.

Eine kleinere Wohnung
mit Zugehör ist auf 23. April zu
vermieten
Jägerstraße 35.

Adlerstraße 12 ist eine Wohnung,
bestehend aus 4 Zimmern, Küche,
Keller, Holzplatz 2c. auf 23. April
zu vermieten.

Eine Wohnung von 4 Zimmern
sammt Zugehör ist auf 23. April
zu vermieten
Adlerstraße 10.

Eine Wohnung von 2 Zimmern,
Küche sammt Zugehör ist zu ver-
mieten
Serrenstraße 31.

Eine kleine Wohnung
ist zu vermieten
Lammstraße 41.

Eine Wohnung, bestehend aus
1 Zimmer mit Küche und Speicher,
ist auf 23. April zu vermieten
Jägerstraße 8.

Eine schöne Wohnung von
3 Zimmern, Küche im 2. Stock
mit Glasabschluß, nebst Keller und
Speicher ist auf 23. April zu ver-
mieten. Näheres bei der Expedit.

Auf 23. April ist eine Wohnung
mit Zubehör zu vermieten
Kelterstraße 3.

Zu vermieten
wegen Wegzugs auf den 23. April
eine Wohnung im 1. Stock, be-
stehend aus 3 Zimmern, Dienst-
botenzimmer, Küche, Keller, Speicher,
Holzremise, Waschküche u. Trocken-
platz-Antheil,
Kronenstraße 8.

Amalienstraße 12 (Gehaus)
sind auf 23. April 2 schöne Man-
sarden-Wohnungen mit je 2 tape-
zirten Zimmern nebst Zugehör an
ruhige Familien zu vermieten.
Näheres beim Hauseigentümer.

KAUF EIN STRASSB. LOOS.

Das echte Schußfett
„Marke Büffelhaut“
ist anerkannt das beste
Leder-Erhaltungsmittel.
Es ist wohl etwas theurer als Thran,
Schweinefett, Vaseline (d. i. verdichtetes
Erdöl) u. dergl.; die kleine Mehrausgabe
zahlt sich aber durch Ersparnis an
Lederzeug zehnfach wieder.
Wer das „Schußfett Marke Büffel-
haut“ einmal angewendet und dessen
Wirkungen genau beobachtet hat, wird
es sicher allen bisher eingeführten Leder-
fetten vorziehen, einsehend, daß es nüt-
zlicher ist, Markweisse am Leder zu
sparen, als Fleckweisse am Fett.
Büchsen à 20 und 40 Pfg. sind
sammt Gebrauchsanweisung in folgen-
den Handlungen zu haben:
Durlach: G. F. Blum,
Louis Luger Wdt.,
Max Richard.
Berghausen: Carl Rude.
Grödingen: J. F. Wagner.
Höfingen: Jul. Fabry.
Söllingen: J. F. Wall.
Weingarten: Jul. Schmidt.
Wöschbach: Jos. Geist.

Nächsten Dienstag Ziehung.
Die beliebten **Straßburger**
Loose, à M. 1.—, sind noch zu
haben bei Friseur Aug. Geiger.

Ein schönes, Möbliches Haus in
guter Lage, mit Laden, Magazin,
Scheuer und Stall, 880 Mark Mierhe
tragend und zu jedem Geschäft,
insbesondere für eine Eisen-
handlung sich eignend, da
eine solche viele Jahre lang darin
betrieben wurde und in der ganzen
Stadthälfte hier keinen Kon-
kurrenten hätte, ist der Erb-
theilung halber zum Brantkassen-
werth — 16,940 Mark — zu ver-
kaufen durch die Agentur **J. May**
in Ettlingen.

Rühdung, ein Hausen,
zu verkaufen
Jägerstraße 13.

Turnerbund Durlach



Mittwoch den 13. Januar,
präzis 8 Uhr beginnend, findet

Hauptversammlung
bei Mitglied Genter (Reber-
zimmer) statt.

Die Wichtigkeit der Obliegen-
heiten erfordert die Anwesenheit
sämtlicher Turner. Die Turn-
freunde werden freundlich erucht,
recht zahlreich zu erscheinen.
Der Vorstand.

**Bürger-Leihenkasse
Durlach.**

Nächsten Sonntag, den
17. Januar d. J., Nachmittags
2 Uhr, findet im Gasthaus zum
Weinberg die staturengemäße

Generalversammlung
statt.

Gegenstände der Tagesordnung
sind:
1. Rechnungsvorlage über das
abgelaufene Jahr.
2. Neuwahl der Vorstands-
mitglieder.
3. Abänderung des §. 22 der
Statuten.
4. Entgegennahme von Be-
schwerden und Wünschen.
5. Aufnahme neuer Mitglieder.
Durlach, 11. Jan. 1892.
Der Vorstand.

Nächsten
Mittwoch
wird
geschlacht.
„Lamm“.

16 Medaillen u. Ehren-Diplome.

**Loeplund's
Malz-Extract**

diätetisches Husten- und
Catarrh-Mittel
ist in allen Apotheken ächt zu haben,
ebenso Loeplund's
Malz-Extract mit Eisen
Malz-Extract mit Kalk
Leberthran-M.-Extract
Malz-Extract-Husten-
Bonbons.

Gesellschaft für
Fabrikation diätetischer
Produkte Ed. Loeplund & Co.
in Stuttgart.

Nanarienvögel,
echte Harzer Söhnen und Zucht-
hemmen, werden noch billigt ab-
gegeben bei F. Seeger, Haupt-
straße Nr. 1, Hinterhaus.

Stadt Durlach.
Standesbuch-Auszüge.

Geboren:
7. Jan.: Gustav Friedrich, Vat. Ludwig
Jeltmann, Fabrikarbeiter.
Geftorben:
7. Jan.: Christian Merkle, lediger Land-
wirth von Grünwettersbach,
28 Jahre alt.
10. „ Sophie Lina, Vat. August
Wadershauser, Fabrikarbeiter,
10 Tage alt.

Redaktion, Druck und Verlag von H. Dupp, Durlach